



DIKurzbewertung

Objekt:	Erweiterung Schulanlage Spiezmoos, Spiez
Ort, Kanton:	Spiez, BE
Art des Studienauftrages:	Projektstudie
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	Gemeinde Spiez, Abteilung Finanzen
Datum, Publikation:	18.09.2023, SIMAP (ID 265159) & Espazium
Verfahrensbegleitung	Panorama AG, Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Das Beurteilungsgremium setzt sich korrekt zusammen. Die Mehrheit ist unabhängig, die Fachleute sind in der Mehrzahl.
- Die Teilnahme von Planenden, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Bisher erarbeitete Projektgrundlagen sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.
- Die Teilnahme von Nachwuchsbüros ist vorgesehen.
- Die Aufgabe ist klar definiert.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.
- Das Urheberrecht ist geregelt. Es verbleibt vollumfänglich beim Verfasser.

Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsart entspricht keinem der qualifizierten Verfahren nach SIA.
- Es ist keine Zwischenbesprechung vorgesehen, was dem dialogischen Verfahren des Studienauftrags widerspricht.
- Durch den fehlenden Austausch zwischen Beurteilungsgremium und Teilnehmenden während des Verfahrens, fehlt die Möglichkeit der Einflussnahme durch den Auslober zugunsten der Qualitätssicherung.
- Die Gesamtpreisumme ist zu tief angesetzt und entspricht nicht den im Programm geforderten und umschriebenen Leistungen.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts wird nicht erwähnt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn kritisiert, dass das Verfahren «Erweiterung Schulanlage Spiezmoos, Spiez» das Potential eines solchen Verfahrens nicht voll ausschöpft.
- Zur Erfüllung der Anforderungen eines Dialogverfahrens ist mindestens eine Zwischenbesprechung mit Rückmeldung des Beurteilungsgremiums notwendig.
- Wenn aufgrund der bereits erfolgten Vorstufe der Dialog nicht nötig ist, wäre nach erfolgter Präqualifikation ein anonymes Verfahren nach der Ordnung SIA 142 zielführender und fairer.
- Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn die Schlusspräsentation als Zwischenpräsentation inkl. Rückmeldung zu nutzen und alle Teams für das Werkstattverfahren zuzulassen und erst anschliessend das Siegerteam für die weitere Planung zu beauftragen.
- Dabei sollte die Ordnung SIA 143 subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechtes als anwendbar bezeichnet werden.
- Das Preisgeld ist dem Aufwand der zu erbringenden Leistungen entsprechend anzupassen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Es wäre von Vorteil gewesen, die Konformität der vorliegenden Ausschreibung durch die SIA-Wettbewerbskommission prüfen zu lassen, weil diese Kontrolle in der Fachwelt grosse Beachtung findet.
- Anstelle eines Studienauftrags/Dialogverfahrens wäre für diese Aufgabe ein selektiver oder offener anonymer Projektwettbewerb nach der Ordnung SIA 142 besser geeignet.